

Preisliste (gültig ab 01.01.2018) | Klavier und Gesang | www.klangfarbenspiel.net

Unterrichtsform	Preis
Schnupperkurs: 3 Unterrichtseinheiten á 60'	150,00 €
Intensivkurs: 5 Unterrichtseinheiten á 60'	240,00 €
Intensivkurs: 5 Unterrichtseinheiten á 90'	370,00 €

Konditionen:

Die Termine für die Unterrichtseinheiten legen wir vor Vertragsabschluss gemeinsam fest. Diese sind verbindlich und können nur während der Berliner Schulferien (auch Samstag/Sonntag) innerhalb von 10 Tagen (Schnupperkurs) bzw. innerhalb von 20 Tagen (Intensivkurs) stattfinden.

Der Unterricht findet im Bayerischen Kiez (Schöneberg) statt. Auf Anfrage können gegen einen Aufpreis Hausbesuche innerhalb Schönebergs vereinbart werden.

Bei einer Unterrichtsabsage, die 48 Stunden vor dem Unterrichtstermin erfolgt, ist eine Ersatzstunde seitens der Lehrkraft anzubieten. Nicht rechtzeitig abgesagte Unterrichtstermine werden nicht nachgegeben.

Wie kommt der Stundenpreis zustande?

Nachdem ich nun seit etwa 4 Jahren als freie Musikpädagogin arbeite, bekomme ich auch immer wieder Anfragen, ob der Preis einer Unterrichtseinheit auch verhandelbar sei. Nein, das ist er nicht und zwar aus gutem Grunde:

Das von Ihnen bezahlten Unterrichtsentgelt an eine/-n Instrumentallehrer/-in deckt nicht nur die tatsächliche Unterrichtszeit am Instrument ab. Jede Unterrichtsstunde wird, zumindest von engagierten Musikpädagogen, vor- und nachbereitet. Die Vorbereitung beinhaltet die Suche oder das Ausdenken von methodisch sinnvollen Übungen für die jeweiligen Schüler, sowie die Literatursuche. Unterschiedlich großer organisatorischer Aufwand für Vertragsformalitäten oder Klassenvorspiele, sowie sämtliche Materialkosten sind hier noch nicht einmal eingerechnet.

Die Gebühren einer Unterrichtsstunde müssen natürlich steuerlich abgeführt werden. Was vom Unterrichtsentgelt dann, abzüglich anfallender Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge für Selbstständige, noch übrig bleibt, ist erschreckend gering. Dazu müssen freie Musikpädagogen/-innen mit ihrem monatlichen Honorar, genau wie alle anderen Selbstständigen, durch Krankheit bedingten Verdienstausschlag abdecken, sowie Urlaubszeit finanzieren.

Hinzu kommt für viele Musikpädagogen/-innen die Instandhaltung der Instrumente, die teilweise für ihre Schüler/-innen gestellt werden und die Miete der Unterrichtsräume. Diese Kosten, sowie die der eigenen adäquaten Ausbildung, bezahlen die meisten schon ihr Leben lang und bilden sich auch noch während des eigenen Berufslebens auf eigene Kosten weiter, um qualifizierten Unterricht anbieten zu können.

Warum bezahlt mein Bekannter weniger für den Musikunterricht?

Staatlich anerkannte Musikschulen bekommen Subventionen, daher kann der Unterricht hier günstiger angeboten werden. Private Musiklehrer/-innen können sich diesen Tarifen nicht annähern, da der eigene Verdienst dann nicht einmal das Existenzminimum abdecken würde.

Eine Dienstleistung, die von einem 'privaten Musiklehrer' zu viel günstigeren Preisen angeboten wird, sollte überdacht werden: Welche musikalische und didaktisch-methodische Ausbildung hat die Lehrkraft bzw. hat sie überhaupt eine? Wird die Dienstleistung steuerlich abgeführt? Ist das Honorar für den Dienstleister nur ein Nebenverdienst, weil evtl. gar keine Qualifizierung für diesen Beruf vorliegt? Wird die angebotene Dienstleistung vielleicht 'nur' von einem Hobby-Musiker angeboten?